jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/10/17 8Ob617/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.1984

Norm

ABGB §271

Rechtssatz

An einen für ein anderes Verfahren bestellten Kollisionskurator kann nicht wirksam zugestellt werden (hier: Zustellung von Mantelbeschluß und Einantwortungurkunde erfolgte an den für die minderjährigen Substitutionsberechtigten erst für das anschließende Pflegschaftsverfahren bestellten Kurator).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 617/84
  Entscheidungstext OGH 17.10.1984 8 Ob 617/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0049068

Dokumentnummer

JJR_19841017_OGH0002_0080OB00617_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at